

Schwarze Brett:

1. Änderung des PP Reglements!

Antrag

Während den Wintermonaten 1. Nov – 30. April keine Parkplatzbewirtschaftung auf den Parkflächen mit Parkuhren.

Begründung:

Für die Kontrolle durch die Hilfspolizei (Securitas AG) sind Fr. 40'000.- pro Jahr budgetiert und die Busseneinnahmen belaufen sich auf ca. Fr. 45' – 50'000.- pro Jahr. Dies hängt sehr stark von der Disziplin der Parkierer ab und kann daher stark schwanken. Zahlen sind von Stansstad!!!!

Lohnt sich Aufwand und Ärger für ein Nullsummenspiel?

Zu bemerken ist, dass gleichzeitig die Einnahmen bei den Parkgebühren stark gestiegen sind. Natürlich ist auch der Aufwand für den Unterhalt der Parkuhren gestiegen.

Wie werden die Nettoeinnahmen aus den Parkplätze eingesetzt?

Es ist sicher, dass man früher ohne Parkplatzbewirtschaftung viele Gratis-Dauerparkierer hatten. Dadurch hatten die Gastgewerbebetriebe Mühe, dauernd freie Plätze für Ihre Gäste zu haben. Aber im Winter sind die Betriebe auf jeden Gast angewiesen! Eine Bewirtschaftung schreckt Gäste ab und bringt unnötige Aufwände für alle beteiligten!

Hat man mit den Betroffenen Anwohner das Reglement besprochen? Gibt es bessere Kontroll-Lösungen als teure Hilfspolizisten??? Das PP-Reglement sollte unter intensiver Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet werden so dass es breit akzeptiert wird!!!

PARKPLATZREGLEMENT

vom 30. November 1998

Die Gemeindeversammlung,

gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung und Art. 34 des Gemeindegesetzes, Art. 65 2 des Strassengesetzes beschliesst:

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Geltungsbereich

¹Dieses Reglement regelt das Parkieren auf den öffentlichen Parkierungsflächen in der Gemeinde Buochs.

²Vorbehalten bleiben zwingende Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts.

Art. 2 Begriffe

1Parkieren im Sinne dieses Reglementes ist das Abstellen eines Fahrzeuges oder Anhängers irgendwelcher Art, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.

2Öffentliche Parkierungsflächen im Sinne dieses Reglementes sind jene Flächen, die von der Gemeinde entschädigungslos oder gegen Gebühren zum Parkieren vorgesehen und durch bauliche oder andere Massnahmen als Parkierungsflächen gekennzeichnet sind.

3Stehen die öffentlichen Parkierungsflächen nicht im Eigentum der Politischen Gemeinde.....

Art. 4 Parkierungsflächen

1Dieses Reglement regelt unter Vorbehalt von Art. 2 Abs. 3 insbesondere das Parkieren auf folgenden Parkierungsflächen:

1. Reservierte Parkfelder;

2. **Parkierungsflächen mit Parkuhren:**

- Seebuchtplatz Parz. 166, 167, 168

- Seeplatz Parz. 114

- Gemeindehausstrasse Parz. 961

- Seestrasse / Unterfeld Parz. 843, 10

- Süesswinkel Parz. 13 3

- Im Breitli (Turnhalle) Parz. 938 3

III. PARKIEREN IN DER PARKUHRENZONE

Art. 10 Örtlichkeit

1Parkuhrenzonen sind mit individuellen oder zentralen Parkuhren ausgerüstet.

2Der örtliche Geltungsbereich wird vom Gemeinderat festgelegt und ist entsprechend zu kennzeichnen und zu signalisieren.

3Der Gemeinderat hat darauf zu achten, dass die Parkierungsflächen mit Parkuhren dort errichtet werden, wo das Dauerparkieren zulässig, das unbeschränkte, gebührenfreie Parkieren jedoch unerwünscht ist.

Art. 11 Parkdauer

1Die maximale Parkdauer beträgt 12 Stunden und ist an Ort und Stelle zu signalisieren.

2Die Parkdauerbeschränkung und Gebührenpflicht gilt ganzjährig und täglich von 07.00 bis 19.00 Uhr

vom 1. Nov – 30. April gebührenfrei

2. Begehung des Strandbades während der Wintermonate zB von 1. Nov -30. April

Antrag

Während den **Wintermonaten 1. Nov – 30. April** liegt ein von der Bürgerschaft bezahltes Gelände mit Kinder-Sport- Erholungs- und Wasserzone brach. Als gutes Beispiel gilt die Stad Luzern, die das LIDO währen der Winterzeit den Fussgänger und Erholungssuchenden als Frei- und Erholungsraum frei gibt! Ein schöner Nebeneffekt wäre das immer eine öffentliche WC Anlage im Seefeld offen wäre. Weiter könnte ev eine Verlängerung der Öffnungszeit des Strandbadrestaurants das Strandbad-Defizit verringern und dem Spaziergänger eine Kaffeepause ermöglichen!

Begründung:

Entspricht dem Zweck Artikel des Strandbades und könnte mit minimalem Aufwand eine maximale Dienstleistung für den Bürger bringen! **Etwas für Kinder und Erwachsene!**

Änderung der Betrieb und Badeordnung vom 26. 06. 2003

1.3 Betriebszeiten / Betrieb

Geschätzter Aufwand für 6 Wintermonate:

Anpassung des Wegnetzes innerhalb des Strandbades und Einbau einer Türanlage beim Notfallportal ca Fr 5'000.--

Jährlicher Umbau für die Winternutzung ½ Manntage

Mehr Unterhalt für die Winternutzung 5 Manntage

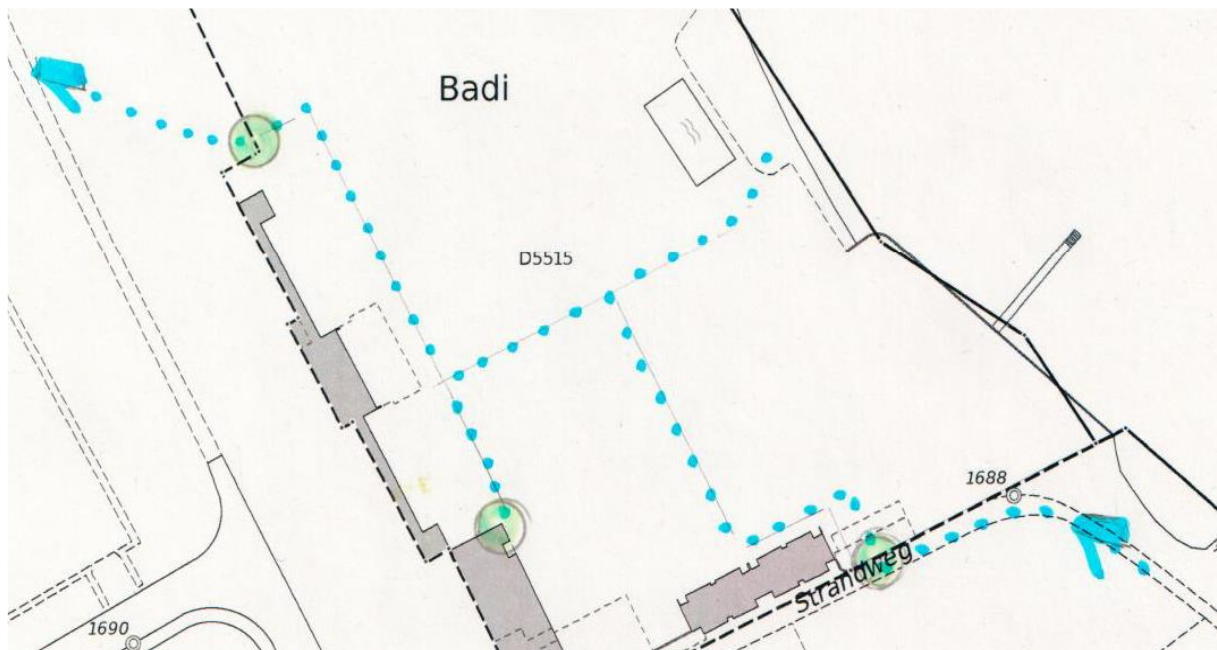
Zum Vergleich: Aufwand für ca 4 Sommermonate Kinderplanschbecken.

Bau des Kinderplanschbeckens Fr 1.1 Mio

Jährlicher Unterhalt Fr 50 - 60'000.--

Ideenskizze:

Ausgang

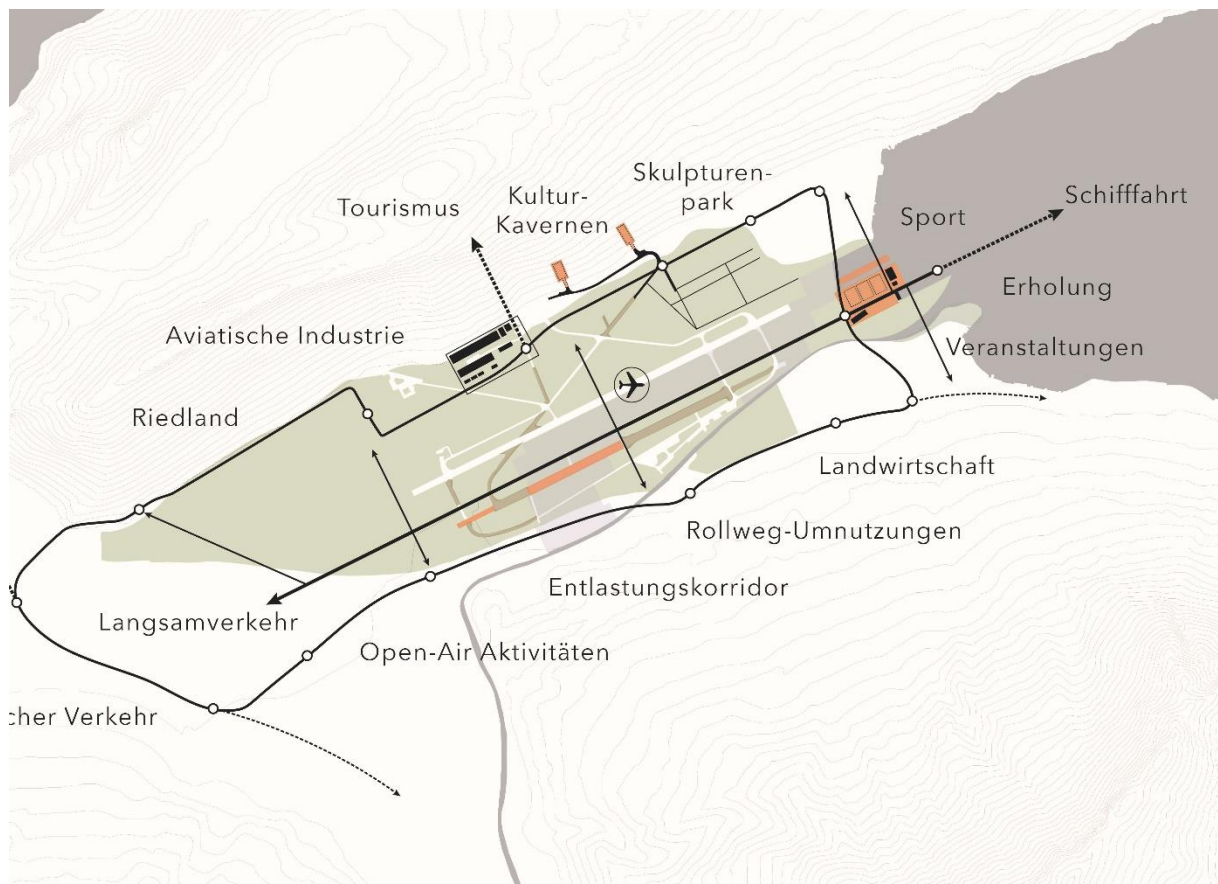
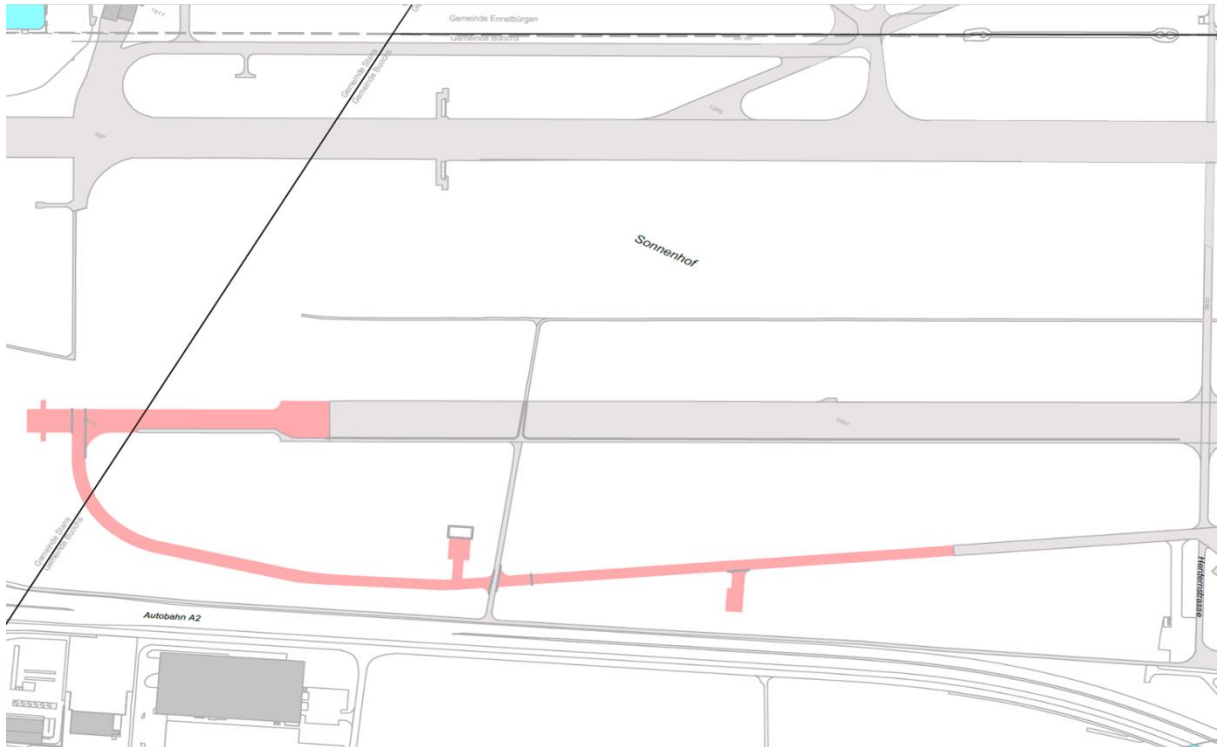


Eingang



3. Radwegverbindung Flurhoftrasse Allmendhüsli

Die **Mobilität** auf und neben der Allmend ist entscheidend für die Vernetzung der gesamten Region. Richtig mit der Umgebung verbunden, kann das Potenzial des Flugplatzes als **Katalysator zukünftiger Entwicklungen** voll ausgeschöpft werden.



Für den **Langsamverkehr** muss die **Korporation Stans** als Erstes überzeugt werden, dass die Verbindung Fluhrhofstrasse zur Ennetbürgerstrasse/Allmendhuisli für den Fahrrad- und Fussgängerverkehr von eminenter Bedeutung ist. **Der Realersatz ist gewährleistet** durch die Aufhebung der Querverbindung zur alten Stanserstrasse. Durch diese Massnahme könnte man den Fahrzeugverkehr auf der Fluhrhofstrasse auf landwirtschaftliche Fahrzeuge beschränken und die Allmend wird wieder zum **Gemeingut der Gemeinschaft**, in grosser **Wertschätzung** zur Landwirtschaft und zu den **Leistungen der Korporationen**.

Der **Allmendgedanken** wird ausgeweitet auf die Flugplatzinfrastruktur, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Kultur, Verkehr und Natur.

Die grosse Freifläche inmitten der Berge wird zu einem **einzigartigen öffentlichen Raum** mit vielen Aktivitäten und Nutzungen

Die **Wertschätzung der Bevölkerung** gegenüber dem offenen und grünen Raum und das Wissen um die Bedeutung für Mensch und Natur wird dadurch gestärkt! Das **Verständnis für den Flugbetrieb** mit den dazugehörenden Emissionen während den Flugbetriebszeiten an Werktagen wird grösser. **Die Allmend** kann so in den kommenden Jahrzehnten das **Gleichgewicht** zwischen wirtschaftlich genutztem und natürlichem Lebensraum **erhalten**.

„Was mer gerbt hend vo dr Altä, mit Guäd und Bluäd z'erhaltä!“

4. Wo bleibt dein Vorschlag?

<https://www.bebbo.ch/kontakt/>